

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. September 1865.

1. Das dem Franz Jakob Jaquier auf die Erfindung eines Spiritus-Messapparates mit eigenthümlicher Trommel, unterm 2. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 13. September 1865.

2. Das dem Johann Karl Schemmann auf die Erfindung, Rohstahl, Gußstahl und raffinirten Stahl aus Gußeisen jeder Art zu erzeugen, unterm 19. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem August Peter Dubrunfaut auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Reinigen der Mehlaffen, Zuckerfäße u., „Dsmogen“ genannt, unterm 30. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Hippolit August Fostier auf eine Verbesserung der Drosselmaschine zum Spinnen der Schafwolle, Baumwolle und der Faserstoffe im Allgemeinen, unterm 20. Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Leonhard Geiger auf eine Verbesserung der von hinten zu ladenden Schußwaffen, unterm 16ten Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Emil und Peter Martin auf die Erfindung einer direkten Darstellung des Gußstahles, unterm 13. Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 14. September 1865.

7. Das dem Peter Franz Willot und der Witwe Auguste Lepatte, geborne Naudin, auf eine Verbesserung in der Einrichtung und im Baue der Wasserräder, unterm 25. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Ernst Konstantin Pfaff auf eine Verbesserung des Mechanismus zum selbstthätigen Putzen der Krenpeldedekel, unterm 7. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Anton Dörich und Florian Wienert auf die Erfindung einer Maschine, um eiserne Nägel auf kaltem Wege aus steierischem Eisen zu erzeugen, unterm 30. August 1852 ertheilte, bezüglich der Benützung an Joseph Marchart, Eduard Deubert und G. L. Griesbach übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

10. Das dem A. S. Handofsky auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Halsstreifen zum Anknüpfen an den Halsflor für das k. k. Militär unterm 31. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Heinrich Dfenheim in Wien das ihm auf eine Verbesserung des Apparates zur Erzeugung von Gas aus kohlenwasserstoffhaltigen Materialien auf kaltem Wege unterm 21. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der notariell legalisirten Zeptionsurkunde, dd. Wien 5. September 1865, an Louis Pierre Mongruel, Chemiker und Handelsmann in Wien, Opernring Nr. 3, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 23. September 1865.

(381—2) Nr. 7540.
Verpachtung städtischer Gefälle.

Das Weindazgefall, Bierdazgefall, die Einfuhrdaz und Fleischdaz der Stadt Agram werden für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 im öffentlichen Lizitationswege verpachtet, zu welchem Behufe die Lizitation

am 11. November 1865,

10 Uhr Vormittags, im städtischen Rathhause abgehalten wird.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, insofern diese vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, und mit dem Badium welches für die Bierdaz auf 500 fl. und für jede der anderen Dazen auf 1000 fl. festgesetzt ist, versehen sein werden.

Die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen Magistrat eingesehen werden.

Vom Magistrat der königl. Frei- und Landeshauptstadt Agram, am 13. Oktober 1865.

Der Bürgermeister:
Frigan, m. p.

(382—2)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanzbezirks-Direktion in Bruck an der Mur wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. Oktober 1865, Z. 45983, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg- und Brückenmauthen für das Sonnenjahr 1866 mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung für die weiteren zwei Jahre 1867 und 1868 in der bisher üblichen Weise und unter den zuletzt von der k. k. Finanzlandes-Direktion in Graz am 24. August 1864, Z. 11279/126, und am 14. Juni 1865, Z. 5930/43, kundgemachten Bestimmungen, welche übrigens bei dieser k. k. Finanzbezirks-Direktion und den betreffenden k. k. Bezirksämtern zur Einsicht bereit liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

A u s w e i s

über die für das Sonnenjahr 1866 neu zu verpachtenden Mauthen im Finanzbezirke Bruck an der Mur in Steiermark.

Benennung	Kategorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ankaufspreis für das Sonnenjahr 1866	Behörde,	Bis zu wel- chem Tage				
der Mauthstationen		Meilen	Brücken- Klasse	der Verhand- lung		Gulden	bei welcher das Offert einzu- bringen ist					
Wiener Straße.												
Bruck Wienerthor	Wegmauth	3	—	an der Mur	Vormittags	1340	an der Mur	8. November 1865				
» Grazerthor	Weg- und Brückenmauth	3	III.			1500						
» Leobnerthor	detto	2	II.			10740						
Spital am Semmering	Wegmauth	2	—			300						
Mürzzuschlag	Weg- und Brückenmauth	3	I.			750						
Kindberg	detto	3	II.			1350						
Italiener Straße.												
Leoben Mühlthal	Wegmauth	2	—	Finanzbezirks-Direktion Bruck an der Mur	um zehn Uhr Vormittags	3800	Finanzbezirks-Direktion Bruck an der Mur					
» Zeltenschlag	Weg- und Brückenmauth	2	II.			4480						
» Waasen	detto	2	II.			1500						
» Murbrücke	Brückenmauth	—	II.			210						
St. Lorenzen	Weg- und Brückenmauth	3	III. II. II.			2400						
Nieddorf	detto	2	I.			1900						
Judenburg	detto	1	II.			1300						
Anzmarkt	Wegmauth	3	—			800						
Neumarkt	detto	2	—			800						
Dürnstein	detto	2	—			400						
Vorderberger Eisen-Straße.												
Hafning	Wegmauth	2	—							2600		

Bruck, am 13. Oktober 1865.

k. k. Finanzbezirks-Direktion.

(378—3)

Nr. 23856.

Konkurs-Ausschreiben.

Am k. k. Gymnasium zu Roveredo ist eine Lehrstelle für klassische Philologie mit italienischer Unterrichtssprache in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 735, beziehungsweise 840 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Dezzunalzulagen verbunden ist, haben ihre gehörig instruirten und an das hohe k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche

bis Ende November 1865

auf dem vorschriftsmäßigen Wege hieher zu leiten.

Innsbruck, 6. Oktober 1865.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(374—3)

Nr. 758.

Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach kommt eine Kassierstelle in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., eventuell eine Kassier-rückfichtlich Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und eventuell eine Kassier-Offizialstelle in der XI. Diätenklasse I. und eventuell II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. oder 630 fl. und Kautionspflicht, eventuell eine Kassier-Assistentenstelle I. und II. Klasse mit dem Gehalte von 525 fl. und 472 fl. 50 kr. zur Wiederbesetzung.

Gesuche sind unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen, dann der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassenvorschriften

binnen sechs Wochen bei der gefertigten Finanzdirektion einzubringen. Laibach, am 11. Oktober 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(379—3)

Nr. 5700.

Kundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentinischen Waisenstiftung im Betrage von 99 fl. 65 kr. kommen für das Jahr 1865 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche

bis 15. November d. J.

hieramts einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Oktbr. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(380—3)

Nr. 246.

Kundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1865/66 am 3. November 1865

mit dem heiligen Geistamte.

Die Aufnahme der Realschüler, sowohl der neu eintretenden, als auch derjenigen, welche schon an der Lehranstalt waren, findet vom 25. bis 31ten d. M. bei der Direktion (im Wahr'schen Hause, ebener Erde) statt.

Die Aufnahmeprüfung mit den neu eingetretenen Schülern wird am 31. d. M. abgehalten werden.

Diejenigen Schüler, welche eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, haben sich derselben bis längstens 31. d. M. zu unterziehen.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Aufnahme zu erscheinen, die Taufscheine und die Schulzeugnisse beizubringen, dann auch beim Religions- und Klassenlehrer sich zu melden.

Laibach, am 18. Oktober 1865.

k. k. Oberrealschul-Direktion.